

Corona-Lage vom 23. April 2021

Statistik

Seit gestern registrierte das Gesundheitsamt 234 neue Fälle. Damit steigt die Gesamtzahl auf 21223. Davon entfallen 9116 Fälle auf den Altkreis Freiberg, 4317 auf den Altkreis Döbeln und 7790 auf den Altkreis Mittweida. Der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen liegt laut Robert Koch-Institut bei 277,2. In den Krankenhäusern werden 102 Covid-Patienten behandelt, davon 20 beatmet.

Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

Allgemeinverfügungen werden widerrufen

Der Landkreis hat heute seine Allgemeinverfügungen für die Öffnung von Geschäften (Click & Meet), Museen und Tierparks sowie zur Durchführung des Modellprojektes Augustusburg mit Gültigkeit ab morgen widerrufen. Hintergrund ist die Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die seit heute gilt. Diese beinhaltet verschiedene Öffnungs- und Schließszenarien, die von der Inzidenz abhängig sind. Dazu bedarf es keiner Regelungen mehr durch den Landkreis. So sind ab einer Inzidenz ab 100 beispielsweise Freizeiteinrichtungen/ -angebote und Ladengeschäfte (auch Baumärkte), die nicht der Grundversorgung dienen, ausnahmslos geschlossen zu halten. Es bleibt aber weiterhin click-and-collect inzidenzunabhängig erlaubt. Zwischen 22 und 5 Uhr gilt zudem eine Ausgangssperre, von der nur wenige Ausnahmen bestehen. Körpernahe Dienstleistungen – mit Ausnahme medizinisch notwendiger oder seelsorgerischer Behandlungen sowie Friseursalons und Fußpflege – sind untersagt. Die Testpflicht für Kunden beim Friseurbesuch und der Fußpflege besteht weiterhin. Private Zusammenkünfte sind grundsätzlich nur noch zwischen Angehörigen eines Hausstandes mit einer weiteren Person zulässig. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, die zum Haushalt gehören, werden dabei nicht mitgezählt. Weiterhin Bestand haben die Allgemeinverfügungen, die den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit betreffen und die Quarantäne regeln, wenn es beispielsweise ein positives Testergebnis gibt. Informationen auch unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/>

Job- & Karrieretag: „Freizeit statt Stau“

Morgen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr findet der zweite Chat-Tag zum virtuellen Job- und Karrieretag statt. Ursprünglich wurde die reguläre Rückkehrer-Börse auf diesen Termin gelegt, nachdem sie schon zweimal coronabedingt verschoben werden musste.

Auf der virtuellen Plattform unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de haben die Messebesucher die Möglichkeit, sich über Perspektiven und Möglichkeiten im Landkreis Mittelsachsen zu informieren. Morgen können Messebesucher Kontakt zum Organisationsteam sowie zu den Kollegen der Nestbau-Zentrale aufnehmen, um allgemeine oder auch unternehmensspezifische Fragen zu stellen. Der Job- & Karrieretag ist eine auf die Belange von Berufspendlern und Rückkehrwilligen maßgeschneiderte Messe und zeigt unter dem Slogan „Freizeit statt Stau“ eine Vielzahl von Möglichkeiten und Perspektiven, die der Landkreis Mittelsachsen zu bieten hat. Zahlreiche Aussteller präsentieren ein breites Spektrum der im Landkreis ansässigen Branchen und zeigen den Besuchern, welche Karrieremöglichkeiten sich in der Region bieten. Auf diesem Wege haben all diejenigen, die sich mit dem Gedanken der Rückkehr auseinandersetzen die Möglichkeit, sich von der lebendigen Unternehmenslandschaft Mittelsachsens ein Bild zu machen und mit der regionalen Unternehmerschaft ins Gespräch zu kommen.

Informationen des Kultusministeriums

Bundesnotbremse führt zu Schul- und Kitaschließungen

Nach dem Beschluss des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes (Novelle des Infektionsschutzgesetzes) und dessen Inkrafttreten am morgigen Freitag, müssen voraussichtlich bereits am kommenden Montag in weiten Teilen Sachsens Schulen und Kindertageseinrichtungen wieder schließen. Nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes ist ab einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 auf 100.000 Einwohner grundsätzlich in allen Schularten Wechselunterricht vorgeschrieben. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt, Kindertageseinrichtungen müssen geschlossen werden und dürfen nur noch eine Notbetreuung anbieten. Aktuell liegt die Sieben-Tage-Inzidenz lediglich in den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie den Landkreisen Leipziger Land und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterhalb von 165. Ausnahmen gibt es lediglich für die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen und in den Abschlussklassen. Hierzu zählen auch die 4. Klassen an den Grundschulen. Diese Kinder und Jugendlichen können ihre Schulen auch oberhalb der 165er Inzidenz besuchen. Bei ansonsten geschlossenen Einrichtungen wird für Kinder bestimmter Personen- und Berufsgruppen in den Grund- und Förderschulen eine Notbetreuung eingerichtet. Die rechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzes untersagen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ab einer Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ab dem übernächsten Tag den Betrieb. Bei einer Inzidenz unterhalb der 165er Inzidenz können Kinderkrippen und Kindergärten, einschließlich heilpädagogische Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb mit festen Gruppen und Bezugspersonen geöffnet bleiben. Gleiches gilt auch für die Horte. In den Kindertagespflegestellen findet Regelbetrieb statt.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Folgen der Bundesnotbremse für den Schul- und Kitabetrieb gibt es im Blog des Kultusministeriums (www.bildung.sachsen.de/blog).

An Montag ist das Bürgertelefon von 8:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gerne zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
Pressestelle
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305